

**Zeitschrift:** Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde  
**Band:** 25 (1935)  
**Heft:** 4  
  
**Rubrik:** Enquête : Fragen und Antworten [Fortsetzung]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nicht mit geldeß oder geldeß werth.  
Von mir keineß wegeß begerd.  
Wiel hiemit kurz beschlüssen.  
Wiel schreiben mücht die Jungfrau verdrissen,  
Vnd wüntsch euch auch viel gutter Nacht.  
Aß sternen leuchten zu mitter nacht.  
Darneben auch ohn alle sorgen.  
Wiel tausend gutter morgen.  
Vnd befehle sie dem lieben Gott.  
In seinen schuß ganz früh vnd spatt.  
Der wolle durch seine Engelein.  
Sie allezeit bewahren fein.  
Vor Jammer vnd vor Herzeleidt.  
Von nun an hiß in Ewigkeit.  
Amen daß wüntsch ihr alle Zeit.  
Mit aller Unterthänigkeit.

Wer meinen Nahmen viel er gründen,  
Im A : B : C : wird man ihn finden.

## Enquête.

### Fragen und Antworten.

#### VII.

575. Wie sind Braut, Bräutigam und Teilnehmer gekleidet?

Frutigen (Bern): Vor 50 Jahren meist Tracht. Jetzt meist schwarz; weißer Schleier erst seit etwa 10 Jahren allgemein üblich.

Wängi (Thurgau): Früher war die Braut ohne Ausnahme in schwarz gekleidet, geschmückt mit Schleier und Kranz. In neuerer Zeit beobachtet man immer mehr Bräute, die in weißen Kleidern zum Altar gehen. Der Bräutigam erscheint in Frack und Zylinder. Bei Leuten aus dem Arbeiterstand verschwindet auch der Frack und der Zylinder immer mehr und wird ersetzt durch gewöhnliche dunkle Kleidung mit dunklem Hut.

577. Wo findet die Trauung statt? (In oder vor der Kirche, bestimmte Türe, bestimmter Stein?)

Dornach (Solothurn): Hochzeitsmesse. Der Geistliche empfängt das Paar an der Pforte. Trauung im Chor vor dem Hochaltar. Die Eheringe werden gesegnet. Eine während der Messe verwandelte Hostie wird halbiert und vom Paar bei der Kommunion des Priesters kommuniziert.

578. Wer gibt dem Brautpaar Geschenke?

Wisperterminen (Wallis): Geschenke erhält das Brautpaar selten von Verwandten oder Bekannten. Hingegen gibt die Braut während der Hochzeit an die nächsten Verwandten und die Musikanten je eine Kravatte an die Männer und je ein Kopftuch oder Mastuch an die Frauen und Kinder. Dafür erhält die Braut kleine Geldspenden als Gegengeschenk.

Wegenstetten (Aargau): Die Verwandten, welche „goobet hai“, bezahlen keine Urte, diese wird verteilt zwischen Brautvater und Hochzeitervater nach Anzahl der beteiligten „Goober“.

Beringen (Schaffhausen): In der Woche vor der Hochzeit wurden die Taufpaten eingeladen. Den Gotten von Braut und Bräutigam schenkte man dabei ein gestreiftes Tuch, darin in Papier gewickelt ein Zweifrankenstück für den Götli. An der Gobete dann gaben die beiden Götli je ein Tischtuch und die beiden Gotten je ein Leintuch. In den Leintüchern waren wieder die dem Götli geschenkten zwei Franken und zwar noch im gleichen Papier eingewickelt.

Es fand eine Gobete statt, und je nach der Summe, die man gab, war der Geber berechtigt zu Brot und Wein (1 Fr.), zu Brot, Wein und Fleisch (2 Fr.). Fünf Franken berechtigten zum Mitmachen und Teilnehmen an der Hochzeit die ganze Nacht, d. h. vom Donnerstag bis Freitag früh.

Unterägeri (Zug): Früher wurde von den Hochzeitspärchen den nächsten Verwandten ein Mastuch verehrt und ins Haus gebracht.

580. Wie geht der Zug aus der Kirche vor sich?

Appenzell: Beim Verlassen der Kirche bilden die Gäste vom Portal weg Spalier und beglückwünschen das Paar mit einem Händedruck und dem üblichen Spruch: „i wösch i Glöck ond de hälig Sege“. Früher wurde noch weiter daran gehängt: „daß er viel Ehr ond Freud mit einand eleshid“ (daß ihr viel Freud und Ehr mit einander erlebet).

581. Wird der Zug durch Spannen aufgehalten? (vor oder nach der Kirche?) Womit löst man sich?

Mezerlen (Solothurn): Auf dem Wege vom Haus der Braut zur Kirche wird „gespannt“. Der Brautzug wird durch ein über die Straße gespanntes Band aufgehalten. Auf einem Teller reicht der eine der spannenden Burschen dem Bräutigam einen Teller hin, worauf Geldstücke oder eine Note liegen. Der Bräutigam muß diese Summe verdoppeln. Vorher wird noch ein Glückwunschspruch aufgesagt und ein Glas Wein angeboten. Ausnahmsweise wurde auch schon zweimal gespannt.

*Epiquerez* (Berne): Lors du barrage des noces quand le future mari avait versé le tribut réclamé, on lui présentait un pistolet pour qu'il en tirait un coup, si l'on ne s'entendait pas on agitait une sonnette et le charivari commençait.

Schupfart (Aargau): Das Kettenspannen geschieht, wenn ein Fremder ein Mädchen aus dem Dorfe holt. Am Ausgang des Dorfes werden zwei Lännchen gesetzt, von jedem Lännchen geht eine Kette über die Straße, in der Mitte verbunden mit einem Seidenband, dabei stehen zwei Wächter der Knabenschaft zu Pferd. Beim Erscheinen der Braut verlesen sie einen Brief, das Sündenregister der Braut, am Schluß die Bitte um die Loskaufsumme (gewöhnlich 20 Fr.). Nach Bezahlung wird das Band zerschnitten und der Zug kann passieren. Auch ein Brautpaar im Auto muß warten.

Glarus: Früher kam es regelmäßig vor, daß bei einem „Gutshochjet“ (Hochzeit mit Kutschen) gespannt wurde, d. h. Knaben oder junge Burschen spannten eine Schnur über die Straße und ließen die Brautkutsche erst passieren, nachdem sie ein kleines Geldgeschenk erhalten hatten. Der Brauch ist wohl heute ziemlich vergessen.

582. Wird Geld oder anderes ausgeworfen?

Walzm (bei Messen, Solothurn): Der Bräutigam besorgt sich vor der Hochzeit ein Quantum Geldstücke zu 10, 20 oder 50 Rp. Diese werden einzeln in kleine

Papierchen gewickelt und am Hochzeitstage Kindern und Erwachsenen zuge-  
worfen, die sich dem Wagen nähern und Miene machen, das Paar anzuhalten.

584. Gibt es Abgaben von Braut oder Bräutigam an die  
Jungmannschaft? (Loskauf, Einkauf)?

Niedermuhlern (Bern): Der Bräutigam gibt der Jungmannschaft eine  
„Rezi“ (einen Trunk), worauf diese mit Schießen die Hochzeit beehren.

Ennenda (Glarus): Bei Hochzeiten gehen einzelne besonders befreundete  
Jünglinge des Paares zum Gasthaus, wo gefeiert wird und „gähnd gu stigglä“,  
d. h. sie halten einen Korb oder Sack an einer langen Stange an ein Fenster  
hinauf, worauf etwa eine Flasche Wein oder Süßgebäck oder auch beides ein-  
gefüllt wird.

Balm (bei Messen, Solothurn): Einige Tage vor der Hochzeit begibt sich  
eine Delegation der Jungmannschaft zum Bräutigam und erinnert ihn freundlich  
an den alten Brauch des Loskaufes. Der Bräutigam spendet dann einen kleinern  
oder größern Geldbetrag zu beliebiger Verwendung für die Jungen. Statt  
einen Baarbetrag zu spenden, weist zuweilen der Bräutigam den Wirt an,  
die Jungmannschaft an einem Samstag Abend zu bewirten und bezahlt nachher  
die Urte.

---

### Bücherbesprechungen. — Comptes rendus.

Karl Gysler, Wörterbuch der Landschaft Näsli. Hohfluh (am Brünig).  
Selbstverlag des Verfassers, v. J. (1935) 8°. Fr. 1. 50.

Solche Wörterbücher örtlich begrenzter Landschaften sind um so freudiger  
zu begrüßen, als sie leider in unserm Lande mit seinen oft altertümlichen  
Mundarten recht selten sind. Der Hauptgrund für dieses seltene Vorkommen  
liegt in der geringen Einschätzung der Mundart durch das Volk selbst. Noch  
kürzlich wurde der Referent von einer Walliserin gefragt, ob er noch immer  
„schlechte“ Wörter sammle.

Dem vorliegenden Wörterbüchlein sind auch einige Redensarten bei-  
gegeben. E. S.-R.

---

Redaktion: Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Schertlingasse 12, Basel, Dr. P. Geiger  
Chrishonastrasse 57, Basel, R.-O. Frick, Quai Comtesse 6, Neuchâtel. — Verlag  
und Expedition: Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Fischmarkt 1, Basel. —  
Rédaction: Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Schertlingasse 12, Bâle; Dr. P. Geiger,  
Chrishonastrasse 57, Bâle; R.-O. Frick, Quai Comtesse 6, Neuchâtel. —  
Administration: Société suisse des traditions populaires, Fischmarkt 1, Bâle.